

EINLADUNG

PSYCH KG IM LICHT DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

FREITAG, 07. MÄRZ 2014
12.00 UHR BIS 16.30 UHR
LANDTAG NRW, RAUM E3 A 02



Zwangsbehandlung
Respekt
Behinderte
Psychiatrie
Betreuung
Betreuungsrecht
Dialog
UN
Maßregelvollzug
Patienten
Unterbringung
Achtung
Inklusion
Rechtslage
Behinderung
Patientinnen
PsychKG
Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getreten ist, betont ausdrücklich das Recht von Menschen mit Behinderung, selbst über sich und ihr Leben zu bestimmen. Gemäß Artikel 17 der Konvention hat jeder behinderte Mensch „gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit“. Vor diesem Hintergrund muss intensiv geprüft werden, in wieweit das Unterbringungs- und Betreuungsrecht in Deutschland novelliert und hierbei die Vorgaben der Konvention berücksichtigt werden müssen. Verschiedene Gerichtsurteile hatten in letzter Zeit die rechtlichen Grundlagen für Zwangsbehandlungen von psychisch erkrankten Menschen deutlich verändert. Hierzu gehört ein grundsätzliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.03.2011, das sich auf Maßnahmen gegen den Willen der Patientin oder des Patienten im Maßregelvollzug bezieht. Zudem hat der Bundesgerichtshof 2012 auch das damalige Betreuungsrecht nicht als ausreichende Grundlage gesehen, um eine Zwangsbehandlung zu begründen.

Die erfolgte Anpassung der Gesetzgebung auf Bundesebene hat Regelungen nur für den Bereich des Betreuungsrechtes geschaffen. Die Psychisch Kranken-Gesetze (PsychKG) der Länder stehen ebenfalls auf dem Prüfstand. Forderungen nach Änderungen werden gegenüber einer Reihe von Psychisch-Kranken-Gesetzen erhoben.

Im Rahmen der Veranstaltung wollen wir der Frage nachgehen, inwieweit auch das PsychKG in NRW entsprechend verändert werden muss, um den Anforderungen der UN-BRK und den höchstrichterlichen Urteilen gerecht zu werden. Dieses wollen wir im Dialog diskutieren.

ANMELDUNG

Bitte per E-Mail bis zum 5. März 2014 an Ahmet Edis, persönlicher Mitarbeiter von Arif Ünal MdL.

Email: ahmet.edis@landtag.nrw.de

Für den Einlass in den Landtag wird ein Lichtbildausweis und diese Einladung benötigt. Für die Einfahrt in die Tiefgarage bitte vorher das Kennzeichen mitteilen.

RÜCKFRAGEN:

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Harald Wölter, wissenschaftliche Mitarbeiterin für Sozial- und Gesundheitspolitik

Email: harald.woelter@landtag.nrw.de

ANFAHRT:

Mit den Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 ab Düsseldorf-Hauptbahnhof, Haltestelle Landtag/Kniebrücke

[Wegbeschreibung auf Google Maps](#)

PROGRAMM

12 UHR BEGRÜSSUNG

Arif Ünal MdL

Gesundheitspolitischer Sprecher

RECHTLICHE BEWERTUNG DER PSYCHISCH-KRANKENGESETZE

Prof. Wolf-Dieter Narr

FU Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

ANFORDERUNGEN AN PSYCHISCH-KRANKENGESETZE

Dr. jur. Heinz Kammeier

Lehrbeauftragter für Recht im Gesundheitswesen an der Universität Witten/Herdecke, Mitherausgeber der Zeitschrift „Recht & Psychiatrie“, Münster

„NICHT ÜBER UNS, MIT UNS“ - SELBSTBESTIMMUNG AUCH IN DER PSYCHIATRIE

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA), Düsseldorf

BEWERTUNGEN AUS PERSPEKTIVE DER BETROFFENEN, ANGEHÖRIGEN UND PROFESSIONELLEN

13:20 UHR TRIALOGRUNDE I

Nils Greve

PTV - Psychosozialer Trägerverein Solingen e.V.

PD Dr. Meinolf Noeker

Dezernent für Krankenhäuser und Gesundheitswesen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Matthias Seibt

Psychiatrie-Erfahrenen NRW, Herne

Ulrike Demmig

„Rat und Tat“ - Hilfgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken, im Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V., Köln

14:40 KAFFEE-/TEEPAUSE

15:00 TRIALOGRUNDE II

Dr. David Schneider-Addae-Mensah,

Rechtsanwalt, Karlsruhe

Maria Klein Schmeink MdB,

Grüne Bundestagsabgeordnete, Gesundheitspolitische Sprecherin

Martin Lindheimer

Psychiatrie-Erfahrene NRW, Wuppertal

16:15 ABSCHLUSSRUNDE

Moderation: Arif Ünal MdL